

14.02.25**Beschluss**
des Bundesrates

Gesetz über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2025 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 2025 - ERPWiPlanG 2025)

Der Bundesrat hat in seiner 1051. Sitzung am 14. Februar 2025 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 30. Januar 2025 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.